



Gemeinde Lehre  
*Gemeinsam besser*



# Aktionsplan

Kinderfreundliche Kommune Lehre



Gemeinde  
Lehre

unicef  
für jedes Kind



# IMPRESSUM

## **Herausgeber**

Gemeinde Lehre

Marktstraße 10

38165 Lehre

Tel. 05308 699 - 0

[www.lehre.de](http://www.lehre.de)

## **Bildnachweise**

siehe Seite 38

## **Texte und Redaktion**

Sozialkoordination Gemeinde Lehre

## **Layout, Satz und Gestaltung**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinde Lehre

1. Auflage 2025

# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	4
1. Einleitung.....	5
2. Allgemeines zur Gemeinde Lehre.....	6
3. Schlussfolgerungen aus der Kinderfreundlichkeitsanalyse und dem Dialogprozess mit Kindern und Jugendlichen aus der Gemeinde Lehre.....	9
4. Erstellung des Aktionsplan.....	13
5. Schwerpunkte für den Aktionsplan.....	15
5.1. Vorrang des Kindeswohles.....	15
5.2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen.....	18
5.3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen.....	19
5.4. Information und Monitoring.....	20
6. Ausblick auf die Umsetzung des Aktionsplans.....	22
7. Ziel- und Maßnahmenplan.....	24
7.1. Schwerpunkt 1:Vorrang des Kindeswohles.....	24
7.2. Schwerpunkt 2Kinderfreundliche Rahmenbedingungen.....	28
7.3. Schwerpunkt 3Partizipation von Kindern und Jugendlichen.....	29
7.4. Schwerpunkt 4:Information und Monitoring.....	33
8. Ziel- und Maßnahmenübersicht.....	36
Anhang.....	38

# VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, gehört, beteiligt und geschützt zu werden. Deshalb will die Gemeinde Lehre den rund 12.500 Menschen, die hier leben, ein Umfeld schaffen, in dem junge Menschen gut aufwachsen, mitgestalten und sich frei entfalten können.

Die Gemeinde Lehre am nordwestlichen Rand des Landkreises Helmstedt verbindet die benachbarten Oberzentren Braunschweig und Wolfsburg. Dies ermöglicht die Kombination der Möglichkeiten des urbanen Umfelds mit denen des ländlichen Raums.

So bieten unsere acht Ortschaften – Beienrode, Essehof, Essenrode, Flechtorf, Groß Brunsrode, Klein Brunsrode, Lehre und Wendhausen – vielfältige Lebensräume, in denen Kinder und Jugendliche im Alltag spürbar wertgeschätzt und ernst genommen werden sollen. Diese finden sich unter anderem in einer menschenwürdigen und wertschätzend ausgerichteten Betreuungs- und Bildungslandschaft wieder.

Die Bewerbung als „Kinderfreundliche Kommune“ ist für uns ein weiterer wichtiger Schritt, um die UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene umzusetzen und dauerhaft zu verankern. Kinderfreundlichkeit soll dabei kein einmaliges Projekt bleiben, sondern als fortlaufender Prozess, der das gesamte kommunale Handeln durchdringt, verstanden werden.



Der vorliegende Aktionsplan ist das Ergebnis eines intensiven Dialogs mit jungen Menschen, Fachkräften, Engagierten und Kommunalpolitik in unserer Gemeinde. Er zeigt konkrete Ziele und Maßnahmen auf, mit denen wir Kinderrechte stärken, Beteiligung fördern und kinder- und jugendgerechte Strukturen weiterentwickeln wollen.

Als Bürgermeister der Gemeinde Lehre gilt mein herzlicher Dank allen, die sich mit Engagement und Ideen eingebracht haben. Wir laden alle Menschen in unserer Kommune ein, diesen Weg gemeinsam zu gehen.

Denn eine kinderfreundliche Gemeinde ist eine lebenswerte Gemeinde – für alle Generationen und kann nur wirklich gelebt werden, wenn Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Ämtern und Interessen sich weiter gemeinschaftlich für dieses Thema einbringen, ganz nach unserem Motto „Gemeinde Lehre – Gemeinsam besser“.

**Andreas Busch**  
Bürgermeister der Gemeinde Lehre



## 1. EINLEITUNG

Das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ hat den Auftrag die UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene umzusetzen. Dabei werden Kommunen und Gemeinden bundesweit unterstützt, ihre Angebote, Planungen und Strukturen im Sinne der Kinderrechte zu verbessern und diese bekannter zu machen.

Die Gemeinde Lehre nimmt seit September 2023 am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ teil. Dabei durchläuft die Gemeinde ein festgelegtes und individuell zugeschnittenes Programm, das auf Grundlage der internationalen Standards von UNICEF erfolgt.

Die Gemeinde Lehre hat unter Beteiligung vieler sozialer und engagierter Akteurinnen und Akteure sowie unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen diesen Aktionsplan entwickelt. Darin ist festgelegt, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen, um innerhalb der kommenden drei Jahre Strukturen zu schaffen, die zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Gemeinde beitragen.

Im folgenden Kapitel wird ein Einblick in die vorhandenen Strukturen und Angebote für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Lehre gegeben. Darauf folgt im dritten Kapitel die Darstellung der Ergebnisse aus der Kinderfreundlichkeitsanalyse und den Dialogformaten mit Kindern und Jugendlichen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse flossen in die Erarbeitung des Aktionsplans mit ein, worauf das vierte Kapitel näher eingeht. Im fünften Kapitel folgt ein Ausblick auf die Umsetzung des Aktionsplans.

Es wird dargelegt, wie die Öffentlichkeit zukünftig über die Umsetzung des Aktionsplans informiert wird. Das anschließende sechste Kapitel gibt einen ausführlichen Einblick in die einzelnen Maßnahmen, die in den kommenden drei Jahren in der Gemeinde Lehre umgesetzt werden.

Abschließend ermöglicht die Ziel- und Maßnahmenübersicht einen schnellen Überblick über alle Ziele und Maßnahmen, die in den vier Programmschwerpunkten umgesetzt werden.

## 2. ALLGEMEINES ZUR GEMEINDE LEHRE

Die Gemeinde Lehre ist eine Einheitsgemeinde aus acht Ortschaften mit rund 12.200 Einwohnenden im Landkreis Helmstedt und im Herzen der Region Wolfsburg/Braunschweig.

Neben den beiden Großstädten grenzt Lehre an die Samtgemeinden Papenteich und Isenbüttel im Landkreis Gifhorn, an Cremlingen im Landkreis Wolfenbüttel sowie an die Stadt Königslutter, die ebenfalls im Landkreis Helmstedt liegt.

Zu den acht Ortschaften der Gemeinde gehört Lehre als größter und Flechtorf als zweitgrößter Ort. Wendhausen, Essenrode, Beienrode, Essehof, Groß Brunsrode und Klein Brunsrode gehören ebenfalls zur Gemeinde Lehre. Alle Ortschaften außer Groß Brunsrode, Klein Brunsrode und Essenrode sind über den öffentlichen Personennahverkehr zu den beiden Großstädten Braunschweig und Wolfsburg angebunden. Die Orte Groß und Klein Brunsrode sowie Essenrode sind über den Flexo-Bus an den öffentlichen Nahverkehr angebunden.

Naherholungsmöglichkeiten sind durch vier angrenzend gelegene Waldstücke und das Landschaftsschutzgebiet bei Schandelah gegeben. Ein besonders beliebtes Ausflugsziel ist der Tierpark in Essehof.

### SOZIODEMOGRAPHISCHE DATEN

Die Gemeinde Lehre hat Stand Juli 2025 12.147 Einwohnende, davon 2255 Kinder und Jugendliche. Somit sind rund 19 % der Einwohnenden in der Gemeinde unter 18 Jahren.

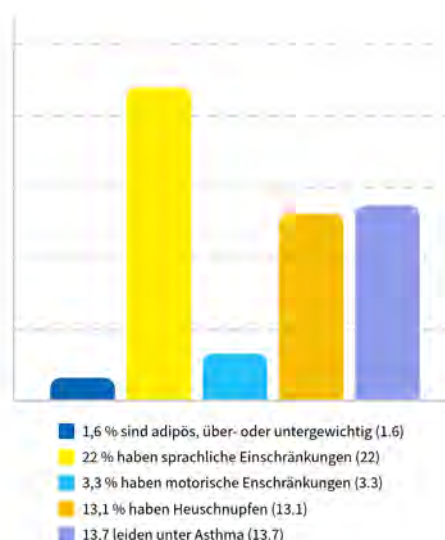
Der Anteil von Kindern, die in SGB II Bezug leben, lag im Jahr 2022 bei 3,4 %, die Jugendarmutsquote bei 6,7 %.

Familien mit Fluchterfahrung werden in der Gemeinde Lehre dezentral in Wohnungen untergebracht. Derzeit leben 22 Kinder mit Fluchterfahrungen in der Gemeinde.

Insgesamt leben in der Gemeinde Lehre 250 Kinder und Jugendliche mit einer weiteren Staatsbürgerschaft neben der deutschen und 188 Kinder und Jugendliche ausschließlich mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft. Darunter ist die häufigste Staatsbürgerschaft nach der deutschen die polnische, gefolgt von der italienischen Staatsbürgerschaft.

### GESUNDHEIT

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen werden alle Kinder vor Schuleintritt von Ärztinnen und Ärzten des Landkreises Helmstedt untersucht.



Aus den Daten des Jahres 2023 geht hervor, dass 1,6 % der Kinder entweder übergewichtig, untergewichtig oder adipös sind. Mehr als jedes fünfte Kind, also gut 22 %, wies sprachliche Einschränkungen auf. Mit diesem Wert liegt die Gemeinde Lehre knapp unter dem landesweiten Durchschnitt von 24,6% aus dem Jahr 2023. Motorische Einschränkungen wurden bei 3,3 % der Kinder festgestellt. Der Anteil von Kindern mit Heuschnupfen lag bei 13,1 % und der Anteil der Kinder, die von Asthma betroffen sind, bei 13,7 %.

## **ERZIEHUNG UND BILDUNG**

In der Gemeinde Lehre gibt es acht Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde sowie eine Kindertagesstätte in evangelisch-lutherischer Trägerschaft. Die Einrichtungen decken insgesamt die Betreuung ab dem sechsten Lebensmonat bis zur Einschulung ab. In einer Kindertagesstätte gibt es eine Inklusionsgruppe.

Ergänzt wird das Angebot der Kindertagesstätten durch sechs Tagespflegepersonen, die die Betreuung von Kindern im Alter von null bis drei Jahren ergänzen. Die Kapazitäten in den Kindertagesstätten sind in ausreichendem Maß vorhanden, sodass jedem Kind ein Betreuungsplatz angeboten werden kann. Alle Kindertagesstätten erhalten Unterstützung von einer Sprachförderkraft, die bei Bedarf zusätzlich Förderung für die Kinder anbietet. Einrichtungsübergreifend hat die Gemeinde Lehre 2023 ein Kinderschutzkonzept verfasst, das unter anderem die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den Einrichtungen fordert.

Neben den Einrichtungen im Elementarbereich gibt es in der Gemeinde die Grundschule Lehre und die Grundschule

Schunterschule in Flechtorf mit einer Außenstelle in Essenrode.

Die Zusammenarbeit mit den Grundschulen ist sehr kooperativ und zeichnet sich durch das gemeinsame Interesse an der Schaffung der bestmöglichen Entwicklungsbedingungen für Kinder aus. So entstand 2023 eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Grundschulen und den Kindertagesstätten zur Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesstätte zur Schule. Den Kindern wird durch eine langsame Gewöhnung an den schulischen Rahmen innerhalb des letzten Kindergartenjahres ein vereinfachter Start in die Schulzeit ermöglicht.

An das Grundstück der Grundschule Lehre grenzt die weiterführende Oberschule Lehre, in Trägerschaft des Landkreises Helmstedt, an. Die Schulen teilen sich eine Mensa, die Turnhalle und einen Teil des Außengeländes. Die Oberschule Lehre wird durch eine Schulsozialarbeiterin in Landesverantwortung ergänzt.

Kinder und Jugendliche, die das Gymnasium besuchen, gehen auf Schulen in Braunschweig oder Wolfsburg, abhängig vom Wohnort in der Gemeinde. Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf besuchen, soweit sie nicht inklusiv beschult werden, eine Förderschule in der Stadt Helmstedt oder in Königslutter am Elm.

## **FREIZEIT**

In der Gemeinde Lehre gibt es unterschiedliche Angebote zur Freizeitgestaltung. Insgesamt 19 Spielplätze bieten Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten

Quantitativ ist das eine sehr gute Versorgung nach Einschätzung des Vereins Kinderfreundliche Kommunen.

Die Jugendpflege der Gemeinde betreut drei Jugendräume und einen Kinder- und Jugendraum. Die Räume in den zwei größten Ortschaften werden zu festen Öffnungszeiten von dem Gemeindejugendpfleger betreut. Der dritte Jugendraum ist in einer kleineren Ortschaft und wird derzeit nicht durch die Jugendpflege aktiv geöffnet. In drei Räumen gibt es für Jugendliche die Möglichkeit den Raum nach Absprache selbstständig zu öffnen, wenn sie eine Jugendleiterausbildung haben.

Weitere Angebote für Kinder und Jugendliche werden von den insgesamt acht Sportvereinen und weiteren Vereinen angeboten. Die Sportvereine verfügen für ihre Aktivitäten nahezu alle über eine eigene Sporthalle und einen Sportplatz. In Lehre gibt es durch die Initiative des Sportvereines einen Fußballkäfig, der von allen Kindern und Jugendlichen in ihrer Freizeit genutzt werden kann.

Die Gemeindejugendfeuerwehr bietet Jugendlichen in sieben Ortschaften die Möglichkeit sich zu engagieren. In einer Ortschaft gibt es darüber hinaus eine Kinderfeuerwehr. Die Arbeit der Kinder- und Jugendfeuerwehr zeichnet sich besonders durch ihre Beteiligungsstrukturen aus.

Die ehrenamtlich betriebene Gemeindebücherei hat ein vergünstigtes Angebot für Kinder und Jugendliche und bietet regelmäßige Öffnungszeiten an.

## **SYNERGIE-EFFEKT:FÖRDERPROGRAMM ZUR DORFENTWICKLUNG**

Im Jahr 2024 wurde die Gemeinde Lehre mit den Ortschaften Essenrode, Flechtorf, Lehre und Wendhausen als Dorfregion Schunter-Riede in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen

aufgenommen. Durch die Aufnahme in das Programm haben die Ortschaften der „Dorfregion Schunter-Riede“ die Möglichkeit sowohl öffentliche als auch private Maßnahmen gefördert zu bekommen. Ziel des Dorfentwicklungsprogramms ist es, ländlich geprägte Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Es dient der Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte und Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.

Im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses muss ein so genannter Dorfentwicklungsplan (DE-Plan) erarbeitet werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Dorfentwicklungsplans wurden die vier Handlungsfelder „Lebendige Gemeinschaft“, „Dorfverschönerung & nachhaltige Ortsentwicklung“, „Lebenswert für jung und alt“ und „Vernetzung & Mobilität“ festgelegt.

Unter Berücksichtigung dieser Handlungsfelder, des Leitbildes und der Ziele haben die in den Ortschaften gebildeten Arbeitsgruppen Projektideen für die Jahre 2025 bis 2032 erarbeitet. Im Handlungsfeld „Lebenswert für alt und jung“ sowie im Feld „Lebendige Gemeinschaft“, gibt es Überlegungen Maßnahmen umzusetzen, die mit den Maßnahmen im Aktionsplan verbunden werden können, wie zum Beispiel Orte für die Jugend zu schaffen.

Hier können sowohl die Zusammenlegung von Arbeitsgruppen, als auch die Nutzung von Fördermitteln gute Synergien schaffen.

### 3. SCHLUSSFOLGERUNGEN AUS DER KINDERFREUNDLICHKEITSANALYSE UND DEM DIALOGPROZESS MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN AUS DER GEMEINDE LEHRE

Die Kinderfreundlichkeitsanalyse wurde im Sommer 2024 in der Gemeinde Lehre durchgeführt. Insgesamt wurden 121 Kinder über eine Online-Umfrage erreicht und zu ihren Lebensbedingungen in der Gemeinde Lehre befragt.

Nach vorangegangenen Kooperationsgesprächen mit den Schulleitungen der Grundschulen und der Oberschule wurde die Kinderbefragung online im Rahmen des Unterrichts von den Klassenlehrkräften durchgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler der vierten, fünften und sechsten Klassen erhielten so die technischen Voraussetzungen, um an der Umfrage teilzunehmen.

Für die Kinder, die eine andere Schulform besuchen, wurde von der Gemeinde zu zwei Terminen am Nachmittag eingeladen, um an der Umfrage im Rathaus teilzunehmen. Somit konnten zusätzliche Befragungen durchgeführt werden. Darüber hinaus fand eine Kooperation mit der Gemeindejugendfeuerwehr statt. Sie führte die Befragung im Rahmen ihrer Übungstreffen mit den Kindern in der Altersgruppe durch. Anhand der Unterstützung der Schulen und der Gemeindejugendfeuerwehr haben sich insgesamt 121 Kinder an der Befragung beteiligt.

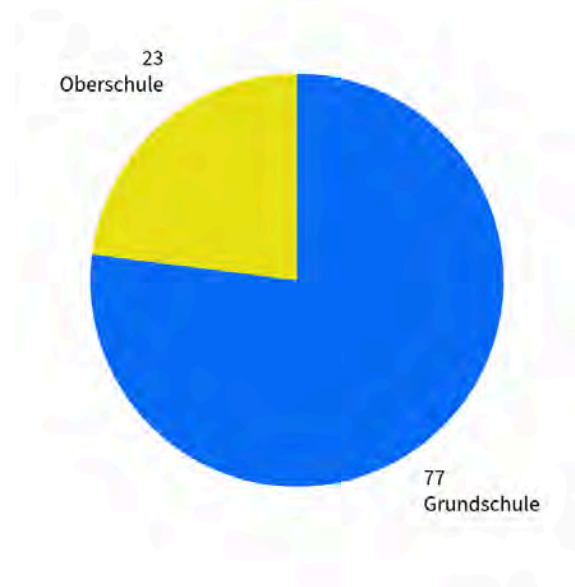
Zusätzlich zur Kinderbefragung gab es für Jugendliche eine offene Beteiligungsaktion. Diese Befragung musste ohne Unterstützung der Schulen und der Gemeindejugendfeuerwehr stattfinden, da

der Befragungszeitpunkt in den Sommerferien lag. Auch die Jugendräume waren zu der Zeit geschlossen, sodass hier ebenfalls keine Möglichkeit bestand, die Beteiligung durchzuführen. In Kooperation mit dem Sportverein VfL Lehre, konnte Anfang August auf dem Sommerfest zur Einweihung des Fußballkäfigs die Jugendbeteiligung durchgeführt werden. Die Beteiligung der Jugendlichen war jedoch sehr gering.

#### ERGEBNISSE

Von den 121 Kindern, die an der Umfrage teilgenommen haben, besuchen 77% der Kinder eine Grundschule und 23% die Oberschule in der Gemeinde Lehre.

Im ersten Teil der Befragung geht es darum herauszufinden, wie bekannt die Kinderrechte unter den Kindern sind.



Kinder müssen ihre Rechte kennen, um diese einzufordern. Wichtig ist also, dass die Bekanntheit der Kinderrechte in der Gemeinde Lehre möglichst hoch ist. Die Online-Umfrage ergab hierzu, dass die UN-Kinderrechtskonvention bei 43% der Kinder noch nicht bekannt ist. Da das Wissen über die eigenen Rechte als Schlüsselkompetenz angesehen wird, um Veränderungen einzufordern und Missstände aufzuzeigen, will die Gemeinde Lehre zukünftig aktiv Maßnahmen ergreifen, um die Kinderrechte bekannter zu machen. Im vergangenen Jahr haben dazu erstmal Aktionen zum Weltkindertag und zum Tag der Kinderrechte stattgefunden. Solche Aktionstage sollen unabhängig von den ausgewählten Maßnahmen noch stärker genutzt werden, um die Kinderrechte bekannter zu machen.

Im nächsten Teil der Umfrage wird das Recht auf Beteiligung näher betrachtet, da dies ein zentrales Kinderrecht ist. In der

Umfrage wurde deutlich, dass Kinder in ihrer Familie noch relativ hohe Mitbestimmungsmöglichkeiten haben. In Hinblick auf den Schulkontext gaben nur noch 19% der Kinder an, oft mitbestimmen zu können. 73 % der Kinder gaben an, selten mitbestimmen zu dürfen und 8 % gaben an, keine Mitbestimmungsmöglichkeiten zu haben. Die Umsetzung des Rechts auf Mitbestimmung auf Gemeindeebene sehen die Kinder mit 26% als selten gegeben und mit 53% als gar nicht gegeben an.

In der darauf folgenden Frage geht es darum herauszufinden, in welchen Bereichen in der Gemeinde sie Mitbestimmungsmöglichkeiten haben. Hier gaben die Kinder mit 15 % beziehungsweise 11 % die höchsten Werte für Mitbestimmung bei der Schaffung neuer Treffpunkte und bei der Gestaltung neuer Freizeitangebote an. Insgesamt gaben die befragten Kinder der Gemeinde die Schulnote drei für die Möglichkeiten



mitbestimmen zu können. Das ist der schlechteste Wert von allen befragten Bereichen.

Diese deutliche Bewertung zeigt auf, dass das Recht auf Beteiligung in der Gemeinde Lehre bisher kaum Berücksichtigung findet. Es scheint daher dringend notwendig, sich dieser Thematik systematisch zu nähern und Verfahren festzulegen, wie Beteiligung zukünftig gelebt werden kann.

Im dritten Abschnitt der Befragung werden die Kinder nach ihren Informationsgewohnheiten gefragt, denn nur wer Teilhabemöglichkeiten kennt, kann diese auch in Anspruch nehmen. Mit 74 % am häufigsten informieren sich die Kinder im Freundeskreis und in ihrer Familie über Angebote. Im Internet informieren sich die Kinder am zweithäufigsten mit 49 %. Ein Drittel der Kinder gaben an, gerne mehr Informationen über Angebote für Kinder in der eigenen Gemeinde zu erhalten.

Grundsätzlich ist die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Lehre breit aufgestellt. Es fehlt bisher jedoch ein geeigneter Informationsweg, der sich direkt an die Kinder und Jugendlichen wendet. Um das Informationsbedürfnis der jungen Menschen zukünftig zu erfüllen, müssen neue Wege ausprobiert werden.

Aktuell macht die Gemeinde gute Erfahrungen damit, Freizeitangebote und Veranstaltungen für Kinder über die Grundschulen und die Oberschule zu verteilen. Diese Kooperation soll zukünftig verstetigt und ausgebaut werden.

Der vierte Abschnitt befragte die Kinder zum Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe. Nur wenn Kinder in ihrer Umgebung Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, zur Bewegung und Ruhemöglichkeiten haben, können sie sich frei entfalten.

Auffällig ist hier, dass sich die Wünsche von

Mädchen und Jungen zum Teil deutlich unterscheiden.

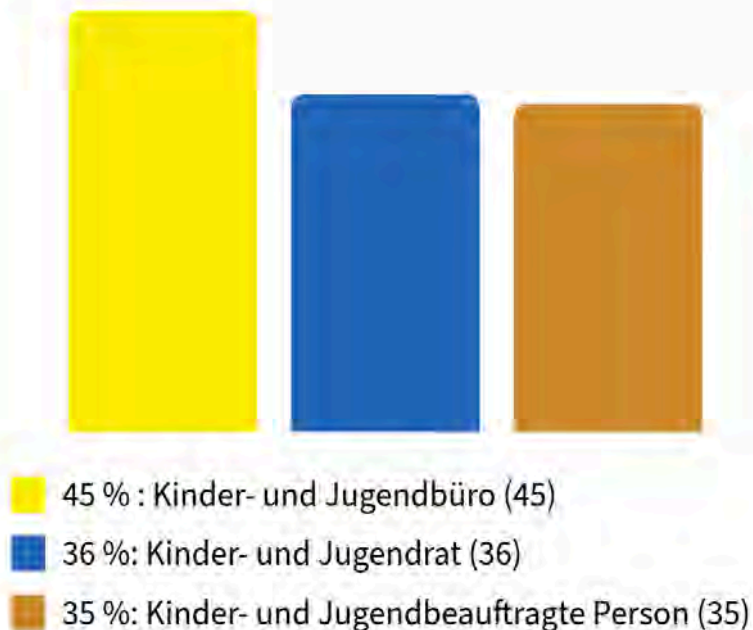
Der überwiegende Teil der Kinder hat mit 73% angegeben, genügend Freizeit zu haben. Für ihre Freizeitgestaltung in der Gemeinde wünschen sich mehr als zwei Drittel der Kinder, nämlich 69 %, mehr ruhige Orte zum „Chillen“. Danach folgt der Wunsch nach Orten zum Treffen von Freundinnen und Freunden mit 65 % bzw. 63 % (Mädchen/Jungen). Die Hälfte aller Mädchen wünschen sich mit 51% Angebote zum Malen, Basteln und Töpfern. 55% der Jungen und 49 % der Mädchen wünschen sich mehr Sportangebote. Der Wunsch nach Spiel- und Sportplätzen ist mit 68 % bei den Jungen ebenfalls stark ausgeprägt. Rund ein Drittel der Mädchen und Jungen wünschen sich, dass die Schulhöfe nachmittags geöffnet bleiben.

Die Ergebnisse der Umfrage in diesem Bereich zeigen deutlich, dass sich die Kinder in der Gemeinde mehr Orte wünschen, die sie für sich nutzen können. Mit dem Tätigkeitsbeginn des neuen Jugendpflegers im September 2024 sowie einer Person im Projektstudium der Sozialen Arbeit, konnten bereits die Jugendräume wieder geöffnet werden und gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Monatspläne für Angebote gestaltet und umgesetzt werden. Darüber hinaus bietet die Jugendpflege erstmals wieder ein kleines Sommerferienprogramm an. Diese Entwicklungen sollen zukünftig unabhängig von den Maßnahmen der Kinderfreundlichen Kommune fortgeführt und erweitert werden.

Kurz vor Ende des Fragebogens sollten die Kinder einschätzen, wie zufrieden sie mit ihrer Lebenswelt in der Gemeinde sind. 13 Kategorien konnten mit den Schulnoten 1 bis 6 bewertet werden.

Im Durchschnitt am besten bewerteten die Kinder die Möglichkeit gesund zu leben mit der Note 1,4 und ihren Wohnort mit der

## Gewünschte Angebote der Kinderinteressenvertretung



Note 1,5. Am schlechtesten wurden hier die Möglichkeit mitzubestimmen mit einer 3,2 und die Freizeitangebote mit der Note 2,8 bewertet. Hier zeigt sich nochmal deutlich, was aus den Fragen zuvor bereits abzuleiten war. Es ist jedoch anzumerken, dass sich die Angebote für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Lehre, wie bereits beschrieben, seit September 2024 weiterentwickelt haben.

Die Aussagen aus der Beteiligungsaktion für Jugendliche konzentrieren sich hauptsächlich auf den Wunsch nach mehr Freizeit- und Sportangeboten, einem Skatepark und besser ausgestatteten Sportplätzen.

Abschließend wurde gefragt, ob sich die Kinder Angebote der Kinderinteressenvertretung wünschen. Darauf haben 45 % angegeben, dass sie sich ein Kinder- und Jugendbüro wünschen, 36 % sprachen sich für einen Kinder- und Jugendrat oder ein Kinder- und Jugendparlament aus. 35 % der Kinder wünschen sich eine Kinder- und Jugendbeauftragte Person.



Diskussion wurden die bisher ausgewählten Maßnahmen besprochen und Ergänzungen wurden vorgenommen. Damit die Umsetzung der Maßnahmen für die kommenden drei Jahre realistisch ist, mussten die Maßnahmen in ihrer Anzahl auf etwa zwölf reduziert werden. Dies ist der Wert, den der Verein für die Größe der Gemeinde Lehre empfiehlt.

Über ein Bepunktungssystem wurde die abschließende Auswahl der Maßnahmen für den Aktionsplan getroffen. Hier hatten alle teilnehmenden Personen das gleiche Stimmrecht.

Im März 2025 wurden alle Kinder und Jugendlichen aus der Gemeinde zu einem Austausch über die Maßnahmen des Aktionsplans beim Pizzaessen eingeladen. Im Rahmen der Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendraumes Lehre konnten die Ziele

und Maßnahmen so in einem offenen Gespräch besprochen werden.

Der Interessenschwerpunkt der Kinder lag in diesem Treffen besonders auf dem Themenbereich der Spiel- und Jugendplätze.

Dieser Aktionsplan ist somit das Ergebnis vieler engagierter Personen, die sich für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und somit für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Lehre einsetzen.



## 5. SCHWERPUNKTE FÜR DEN AKTIONSPLAN

Das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ hat als zentrales Thema die ämterübergreifende Vermittlung der Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention und ihre Umsetzung in das Verwaltungshandeln.

So ist es in Art. 4 der UN-Kinderrechtskonvention vorgehensehen.

Auf Grundlage der neun internationalen Bausteine der „Child Friendly Cities Initiative“, die an der UN-

Kinderrechtskonvention ansetzen, hat der Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“, unter Mitwirkung der Sachverständigen Jan Westermann und Clemens Klikar, die Empfehlungen für die Gemeinde Lehre erarbeitet. Diese wurden aus den Informationen zur Gemeinde, die durch die Ergebnisse des Verwaltungsfragebogens zur Verfügung standen, die Kinderbefragung, die Jugendbefragung sowie das Vor-Ort-



Gespräch, entwickelt.

Die Datengrundlage wurde vom Verein als gut eingeschätzt und ist die Ausgangsbasis für die Empfehlungen zum Aktionsplan. Im vorangegangenen Kapitel wurde bereits dargelegt, wie die Gemeinde Lehre aus den Empfehlungen des Vereins den 13

Maßnahmen umfassenden Aktionsplan entwickelt hat.

Im Folgenden wird dargestellt, welche Schwerpunkte und Maßnahmen die Gemeinde Lehre sich konkret für die nächsten drei Jahre in den Bereichen Vorrang des Kindeswohls, kinderfreundliche Rahmenbedingungen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Information und Monitoring, gesetzt hat.

### 5.1. VORRANG DES KINDESWOHLS

Im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ wird der Begriff Kindeswohl aus einem positiven Blickwinkel betrachtet und meint daher nicht nur die Abwehr von Gefahren, sondern insbesondere auch die Schaffung positiver Lebensbedingungen für Kinder. Diese Annahme beruht auf Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention.

Grundsätzlich fordert die UN-Kinderrechtskonvention, dass das Wohl von Kindern bei allen Maßnahmen vorrangig zu berücksichtigen ist, die sie direkt oder

indirekt in ihrer Lebenswelt betreffen. Dazu gehören die Bereiche Gesundheit, Bildungs- und Betreuungsqualität, Sicherheit und Schutz vor Gewalt sowie Bewegungs-, Spiel und Freizeitmöglichkeiten.

Sowohl die Politik sowie die Verwaltungsspitze als auch die Beschäftigten aus den sozialen Bereichen, zeigen, wie im Vor-Ort-Gespräch deutlich geworden ist, bereits jetzt eine große Bereitschaft Kinder und Jugendliche zukünftig stärker in das Verwaltungshandeln einzubeziehen.

Diese Grundhaltung wird auch in alle weiteren Fachbereiche getragen. Anfang 2025 hat daher bereits eine erste Verwaltungsschulung zu den UN-Kinderrechten stattgefunden, an der Beschäftigte aus allen Fachbereichen teilgenommen haben.

Um die Lebensqualität für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde spürbar zu erhöhen, werden die Schwerpunkte auf die empfohlenen Bereiche „Bewegung und Spiel“, „Frühe Hilfen und gesundes Aufwachsen“ sowie „Verkehr und Mobilität“ gesetzt.



Die Gemeinde Lehre zeichnet sich durch eine gute quantitative Versorgung an Spielplatzflächen aus.

Jugendliche haben die Möglichkeit vier Jugendräume eigenständig als Jugendleiter oder Jugendleiterin zu nutzen. Darüber hinaus besteht in der Gemeinde eine vielfältige Vereinslandschaft und eine aktive Gemeindejugendfeuerwehr. Durch die örtliche Lage der Gemeinde, stehen Kindern auch Freiräume zur Verfügung, um naturnah spielen zu können.

Wie in der Kinder- und Jugendbefragung deutlich wurde, ist das Bedürfnis nach mehr Orten zum „Chillen“, zum Treffen sowie

nach Spiel- und Bolzplätzen bei der Zielgruppe sehr präsent und wurde sich von mehr als zwei Drittel der Kinder gewünscht. Die Gemeinde nimmt den dringenden Wunsch der Kinder daher in das Vorhaben unter dem Schwerpunkt „Bewegung und Spiel“ mit auf.

Vorhandene Spiel- und Bolzplätze sowie Sportplätze sollen auf ihre Nutzungsmöglichkeiten überprüft und nach Möglichkeit erweitert werden, um mehr Möglichkeiten zum Treffen für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Um insbesondere auch Jugendlichen mehr Raum zur freien Entfaltung zur Verfügung zu stellen, möchte die Gemeinde in direkter Zusammenarbeit mit Jugendlichen nach Plätzen im Freien suchen, an denen sie sich informell und akzeptiert treffen können. An dieser Stelle ist punktuell auch eine Zusammenarbeit mit der Dorfregion Schunter-Riede geplant, da hier Synergien genutzt werden können.

Im Schwerpunkt „Frühen Hilfen und gesundes Aufwachsen“ besteht bereits eine Kooperation zwischen den Frühen Hilfen, die über den Landkreis Helmstedt koordiniert werden. Aus dieser Kooperation sind bisher das Angebot des „Café Kinderwagen“ für die Gemeinde Lehre und regelmäßige Begrüßungsveranstaltungen für junge Eltern entstanden. Ein Babybegrüßungspaket ist in Planung.

Darüber hinaus gibt es die Kooperation zwischen den Kindertagesstätten und Grundschulen, um den Übergang in die Schule gemeinsam zu gestalten. Diverse inklusive Angebote sowie ein Lärmaktionsplan tragen weiter zu einem gesunden Aufwachsen in der Gemeinde bei.

Zur weiteren Förderung eines gesunden AufwachSENS möchte die Gemeinde Lehre zukünftig enger mit dem Gesundheitsamt des Landkreis Helmstedt und den Kindertagesstätten zusammenarbeiten. Die



erhobenen Gesundheitsdaten der Schuleingangsuntersuchungen sollen genutzt werden, um gezielte Angebote für den Elementarbereich zu entwickeln, um aktiv zu einem gesunden Aufwachsen beizutragen.

Den Schwerpunkt „Verkehr und Mobilität“ setzt die Gemeinde Lehre im Bereich der aktiven Maßnahmenentwicklung.

Das Verkehrsbild in den Ortsteilen Wendhausen, Lehre und Flechtorf ist besonders durch das hohe Aufkommen an Berufsverkehr auf der Kreisstraße geprägt, die durch die Ortschaften hindurch führt.

Das Programm „Gelbe Füße“ hilft Schulkindern bereits auf dem Schulweg. Zukünftig sollen darüber hinaus Maßnahmen entwickelt werden, die die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen weiter fördern. Es soll ein regelmäßiger Datenaustausch mit der Polizei zu den

Unfallstatistiken stattfinden, ebenso wie Austauschformate mit Eltern, Kindern und Jugendlichen.

Ziel ist es gezielte Maßnahmen zu entwickeln, die die Sicherheit für Kinder und Jugendliche im Straßenverkehr erhöht.



## 5.2. KINDERFREUNDLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen beinhalten Strukturen in einer Gemeinde, die eine Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche gewährleisten sowie eine Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen zulassen. Eine Anlaufstelle als Bindeglied sollte den Transfer zwischen Kindern und Jugendlichen und Verwaltung und Politik sicherstellen.

So werden Nachhaltigkeitsstrukturen zu mehr Kinderfreundlichkeit geschaffen.

Kinderfreundliches Verwaltungshandeln zeichnet sich darüber hinaus durch eine bereichsübergreifende Berücksichtigung der Kinderrechte sowie durch eine regelmäßige Überprüfung des Verwaltungshandelns aus. Für die Schaffung von kinderfreundlichen Rahmenbedingungen wird die Gemeinde Lehre daher die Schwerpunkte in den Bereichen der „Kinderinteressenvertretung“ und der „Bereitstellung von Ressourcen“ für Kinder und Jugendbelange setzen.

Aktuell bestehen in der Gemeinde Lehre keine dauerhaften Strukturen zur Kinderinteressenvertretung.

Die Basis für den Aufbau von kinderfreundlichen Rahmenbedingungen wurde durch die Schaffung der Stelle zur Koordination der Programmteilnahme gelegt. Um die kinderfreundlichen Rahmenbedingungen in der Gemeinde Lehre praktisch umzusetzen, braucht es zusätzlich eine starke Ansprechperson, die Kinder und Jugendliche dabei unterstützt, ihre Anliegen und Rechte offiziell in der Verwaltung zu vertreten. Die Schaffung einer Kinderinteressenvertretung ist daher unbedingt erforderlich. Zur Verwirklichung

dieses Vorhabens, wird die Gemeinde Lehre ein Kinder- und Jugendbüro als Anlaufstelle einrichten. Damit werden auch die Wünsche der Kinder aus der Kinderbefragung berücksichtigt.

Alle Sportvereine und alle Ortsfeuerwehren in der Gemeinde Lehre haben Angebote für Kinder oder Jugendliche. Die Gemeinde Lehre fördert die lokalen Sportvereine sowie die Freiwillige Feuerwehr mit finanziellen Mitteln. Um zukünftig finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, die von Jugendlichen selbst verwaltet werden, plant die Gemeinde die Einrichtung von finanziellen Ressourcen für Kinder und Jugendbelange.

Die Kriterien für eine Förderung, die Antragsstrukturen und der Auswahlprozess, werden gemeinsam mit Jugendlichen über das Kinder- und Jugendbüro geplant und durchgeführt.

**Ein Kinder- und Jugendbüro der Gemeinde Lehre soll als zentrale, niedrigschwellige Anlaufstelle dienen.**

## 5.3. PARTIZIPATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Zu den grundlegenden Kinderrechten gehört die Information und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen Angelegenheiten und Planungen, die sie betreffen. Damit die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gelingen kann, braucht es verbindliche Regelungen sowie qualifizierte Fachkräfte in der Verwaltung, in den Kindertagesstätten und den Schulen.

Es müssen frühzeitige, kontinuierliche und langfristige Beteiligungsverfahren gegeben sein. Bisher hat die Gemeinde Lehre keine festgelegten Beteiligungsstrukturen. Die Kinder haben in der Befragung mit 79% deutlich gemacht, dass sie selten oder nie auf Gemeindeebene mitbestimmen dürfen. Mit der Schulnote 3 war der Bereich Mitbestimmung in der Gemeinde die am schlechtesten bewertete Kategorie.

Damit das Recht auf Beteiligung zukünftig angemessen in der Gemeinde Lehre umgesetzt werden kann, wird ein Schwerpunkt auf den Bereich „Rahmen für Beteiligungsprozesse“ gelegt. Dazu soll ein Partizipationskonzept erarbeitet und in allen Bereichen der Verwaltung umgesetzt werden. So soll sichergestellt werden, dass das Recht auf Beteiligung in allen Ebenen der Verwaltung berücksichtigt wird.

Damit dies einheitlich, planvoll und wirksam geschieht, werden Verfahrenswege entworfen, die für alle Bereiche der Verwaltung bindend sind. Die Qualität der Beteiligungsverfahren wird über festgelegte Evaluationsmethoden sichergestellt.

Zur Konzepterstellung wird eine qualifizierte Begleitung von außen den Erarbeitungsprozess unterstützen. Darüber

hinaus hat die Gemeinde Lehre eine Interessensbekundung für das Projekt „MitWirkung“ bei der Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung Niedersachsen über die LAG OKJA Niedersachsen e.V. (Landesarbeitsgemeinschaft für offenen Kinder- und Jugendarbeit in Niedersachsen) eingereicht, um weitere Unterstützung und Prozessbegleitung im Aufbau von Beteiligungsstrukturen zu erhalten. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung, gab es noch keine Ergebnisse zum Auswahlverfahren.

Zur weiteren Schaffung von Rahmenbedingungen für gelingende Beteiligung in der Gemeinde wird eine Person der Verwaltung derzeit über das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. zur Moderation für Kinder- und Jugendbeteiligungsprozesse ausgebildet. So gibt es zukünftig verwaltungsintern eine Ansprechperson, die für Beschäftigte und Kinder- und Jugendliche zu Beteiligungsthemen beraten und unterstützen kann.

Um die Beschäftigten der Verwaltung in Hinblick auf ihre Beteiligungskompetenzen zu schulen, werden zukünftig jährliche Verwaltungsschulungen für alle Beschäftigten sowie Personen aus Vereinen angeboten, die mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen.

So soll sichergestellt werden, dass alle Personen aus der Gemeinde Lehre, die beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, die Grundsätze der Kinder- und Jugendbeteiligung kennen und danach handeln können.

Da es in der Gemeinde Lehre noch keine offenen Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche gibt, wird ein weiterer Schwerpunkt im Bereich „Offene Beteiligungsmöglichkeiten“ gesetzt. Zukünftig werden unterschiedliche Formate zur offenen Beteiligung angeboten, sodass es jedem Kind und Jugendlichen in der Gemeinde möglich ist, niedrigschwellige Beteiligungserfahrungen zu machen und aktiv mitzubestimmen.

## 5.4. INFORMATION UND MONITORING

Das Recht auf Information und Monitoring ist der vierte Baustein im Programm „Kinderfreundliche Kommunen“.

Dieser beinhaltet die umfassende Information der Öffentlichkeit über die Kinderrechte. Nur so können die Kinderrechte lokal umgesetzt werden. Vor allem die Information von Kindern und Jugendlichen steht dabei im Fokus, damit sie wissen, welche Rechte sie haben, wie sie mitwirken und sich informieren können und wie sie sich bei Rechtsverletzungen wehren können.

In der Gemeinde Lehre gibt es derzeit kein planvolles und systematisches Vorgehen in Bezug auf die Vermittlung von Kinderrechten oder für die Bereitstellung von Informationsmöglichkeiten zu den Kinderrechten. In den Kindertagesstätten und den Grundschulen werden bisher eigenverantwortlich Schwerpunkte zur Vermittlung der Kinderrechte gelegt.

Die Gemeinde Lehre nimmt sich daher vor, das Recht auf Information zukünftig geplant und systematisch umzusetzen. Daher werden Maßnahmen im Bereichen „Informationsangebote der Kommune“

priorisiert. Mit möglichst niedrigschwelligen Maßnahmen sollen möglichst viele Kinder und Jugendliche informiert werden. So wurde im vergangenen Jahr bereits begonnen über einzelne Aktionstage wie den Weltkindertag, den Tag der Kinderrechte und den Weltspieltag bestimmte Zielgruppen punktuell über die Kinderrechte zu informieren.

Um dies zu verstetigen, plant die Gemeinde Lehre jährlich zum Weltspieltag ein öffentliches Fest. Für ein breites Angebot sollen weitere engagierte Vereine mit in die Planung und Durchführung einbezogen werden.

Begleitet werden die Veranstaltungen durch die Öffentlichkeitsarbeit, die durch ihre Berichterstattung möglichst viele Personen mit Informationen zu den Kinderrechten erreicht. Zu den anderen Aktionstagen werden ebenfalls weiterhin Angebote stattfinden, die jedoch auch punktuell für eine kleinere Zielgruppe ausgerichtet sein können.

Darüber hinaus soll ein Kinderstadtplan für die Gemeinde Lehre entstehen. Vorhandenen Informationen zu Spielplätzen



und Freizeitmöglichkeiten sollen so kindgerecht aufgearbeitet werden, um die Informationen direkt an die Zielgruppe weiterzugeben. So wird auch der Wunsch der Kinder aus der Kinderbefragung nach mehr Informationen zu Freizeitangeboten nachgekommen. Der Kinderstadtplan soll darüber hinaus auch mit Informationsmöglichkeiten zu Hilfsangeboten wie der „Nummer gegen Kummer“, dem „Heimwegtelefon“ sowie den „Notinseln“ verknüpft werden.

Die Maßnahme eines Begrüßungspaketes wurde zunächst nicht im Rahmen der Zielfindungsveranstaltung priorisiert. Aufgrund der verstetigten Kooperation mit den Frühen Hilfen des Landkreises Helmstedt haben sich dennoch Maßnahmen im Bereich „Kinderfreundliches Klima“ außerhalb des Aktionsplans entwickelt.

So findet viermal im Jahr eine Veranstaltung zur Baby-Begrüßung statt, in der die

Fachkraft der Frühen Hilfen, in Kooperation mit der Gemeinde, zu einer Kennenlernrunde für junge Eltern einlädt.

Im Rahmen dieses Treffens werden Informationen rund um die erste Zeit mit Baby gegeben, Hilfsangebote werden vorgestellt und es kann eine niedrigschwellige Erstberatung stattfinden.

Zukünftig soll weiterführend ein Babybegrüßungspaket von der Gemeinde versendet werden, in dem sich neben einem kleinen Geburtsgeschenk auch eine Willkommenskarte des Bürgermeisters befindet und sowie Informationsmaterialien zu den Kinderrechten und Unterstützungsangeboten.

## 6. AUSBLICK AUF DIE UMSETZUNG DES AKTIONSPLANS

Die Umsetzung der ausgewählten Maßnahmen erfolgt in den kommenden drei Jahren. Um in dieser Zeit den Informationsfluss in die Öffentlichkeit, innerhalb der Verwaltung sowie in die Politik zu gewährleisten, werden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, um die einzelnen Zielgruppen zu informieren.

Die Information der Kinder und Jugendlichen über den Aktionsplan und dessen Umsetzung wird zu einem Teil über die Schulen und die Jugendpflege geschehen. Die Beteiligung an den einzelnen Maßnahmen ist im folgenden Kapitel, dem Ziel- und Maßnahmenplan, ausführlich beschrieben.

Da es bisher nicht gelungen ist, Jugendliche an der Erstellung des Aktionsplans zu beteiligen, liegt ein besonderes Augenmerk auf der Beteiligung im Umsetzungsprozess. Ziel ist die Aufnahme von ein bis zwei Jugendlichen in die Steuerungsgruppe oder in die jeweiligen Verantwortungsgruppen der einzelnen Maßnahmen.

Die Öffentlichkeit wird zukünftig über niedrigschwellige und bekannte Informationswege über den Aktionsplan und seine Umsetzung informiert werden.

Seit der Programmteilnahme werden wichtige Meilensteine auf dem Weg zur Kinderfreundlichen Kommune auf der Internetseite der Gemeinde Lehre in der Rubrik „Kinderfreundliche Kommune“ veröffentlicht. Auch der fertige Aktionsplan wird an dieser Stelle veröffentlicht und es wird regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen berichtet. Eine Übersicht

soll verdeutlichen, an welcher Maßnahme aktuell gearbeitet wird und welche bereits umgesetzt wurden.

In angepasster Form wird auch weiter auf den sozialen Medien zum Aktionsplan und seinen Entwicklungen berichtet. Analog dazu wird die monatlich erscheinende Gemeindezeitung grundsätzlich über den Aktionsplan berichten und die Maßnahmen, die aktuell in der Erarbeitung sind, genauer vorstellen.

Die Treffen der Steuerungsgruppe werden zur internen Abstimmung einmal im Quartal stattfinden, bei Bedarf auch häufiger.

Hier werden die aktuellen Informationen zur Umsetzung des Aktionsplanes an die Fachbereichsleitungen weitergegeben.

Die Fachbereichsleitungen geben die Informationen dann in ihre Fachbereiche weiter und informieren zielgerichtet die Beschäftigten der Verwaltung.

Im Sozialausschuss der Gemeinde Lehre wird der Bericht zur „Kinderfreundliche Kommune“ einen festen Tagesordnungspunkt erhalten. Die Koordination des Programms wird somit viermal jährlich ausführlich zur Umsetzung des Aktionsplans berichten. Der regelmäßige Transfer von Informationen in die Politik kann so stattfinden und ein direkter Austausch wird ermöglicht.

Während der Umsetzung des Aktionsplans wird die Gemeinde dem Verein Kinderfreundliche Kommunen regelmäßig Berichte vorlegen.

Der Verein und die für die Gemeinde zuständigen Sachverständigen werden das Monitoring des Fortschritts durchführen

und die Kommune bei der Umsetzung des Aktionsplans fachlich unterstützen.

Nach eineinhalb Jahren wird ein Zwischenbericht von der Gemeinde erstellt, aus dem der Fortschritt in der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention seit der Bestandsaufnahme 2024 hervorgeht.

Die Umsetzungen der Maßnahmen werden dargelegt, ebenso wie die noch bevorstehenden Vorhaben in Bezug auf die 13 Maßnahmen.

Circa drei Monate vor Ablauf der ersten Siegelphase wird in der Gemeinde Lehre eine Zukunftswerkstatt stattfinden.

Inhalt der Zukunftswerkstatt ist der

Rückblick auf die Zeit der Umsetzung des Aktionsplans und ein gemeinsamer Ausblick auf zukünftige Entwicklungen der Gemeinde in Bezug auf die Umsetzung der Kinderrechte. Zwei Monate vor Ende der Siegelphase verfasst die Gemeinde einen Abschlussbericht und legt diesen dem Verein vor. Dieser Bericht wird die gesamte Umsetzung des Aktionsplans der letzten drei Jahre darstellen.

Im folgenden Kapitel werden die Maßnahmen vorgestellt und die Planung zur Umsetzung erläutert.



## 7. ZIEL- UND MASSNAHMENPLAN

Die Maßnahmen beschreiben die konkrete Umsetzung von Handlungen, die zur Zielerreichung dienen. Diese Maßnahmen sind aus den Empfehlungen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. entnommen und wurden auf Grundlage der Ergebnisse der Bestandsaufnahme formuliert. Im Folgenden wird vorgestellt, wie die Gemeinde Lehre die Empfehlungen konkret umsetzen wird.

### 7.1. SCHWERPUNKT 1: VORRANG DES KINDESWOHLS

**Ziel 1.1:** Es gibt Orte im Freien, die für die Nutzung und Gestaltung durch Jugendliche freigegeben oder in ihrer Nutzungsmöglichkeit erweitert sind.

**Ausgangssituation und Zielbegründung:** In der Gemeinde Lehre gibt es vier Jugendräume. Davon werden in der Ortschaft Lehre sowie der Ortschaft Flechtorf die Räume durch Sozialarbeitende geöffnet und betreut. Zwei weitere Jugendräume gibt es in den Ortschaften Essenrode und Groß Brunsrode. Alle vier Jugendräume können durch Jugendliche mit Jugendleiterausbildung in Absprache auch ohne die Anwesenheit von Erwachsenen zusätzlich geöffnet werden. In den anderen vier Ortschaften gibt es keine formellen oder informellen Treffpunkte, die den Jugendlichen zur Verfügung stehen. In der Kinderbefragung hat sich ein Großteil der Kinder und Jugendlichen mehr Treffpunkte im Freien gewünscht.

**Zielindikator:** In den vier Ortschaften Wendhausen, Beienrode, Klein Brunsrode und Essehof wurden Maßnahmen ergriffen, um mit jungen Menschen einen attraktiven Platz in ihrem Ort zu finden und diesen zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. In mindestens einer Ortschaft gibt es einen neuen Aufenthaltsort, der ohne Aufsicht durch Erwachsene von Jugendlichen genutzt und gestaltet werden kann.

**Maßnahme 1.1.1: Zusammenarbeit mit Jugendlichen, um sozial akzeptierte Räume zu finden.**

**Beschreibung der Maßnahme:** In den vier Ortschaften Essehof, Wendhausen, Beienrode und Klein Brunsrode werden Beteiligungsmethoden durchgeführt, um in den Dialog mit den Jugendlichen aus den Ortschaften zu kommen. Es wird herausgearbeitet, welche Anforderungen die jungen Menschen an einen Platz haben, damit dieser attraktiv ist und von ihnen als Treffpunkt angenommen wird. Auf Grundlage dieser Dialoge prüft die Gemeindeverwaltung in den jeweiligen Ortschaften mögliche oder bereits vorgeschlagenen Orte auf die Freigabemöglichkeiten. Wenn ein Platz gefunden wurde, kann dieser mit oder von den Jugendlichen gestaltet werden. Alle Ortschaften werden auf die Einrichtung eines anerkannten informellen Treffpunktes geprüft, sodass sich Jugendliche störungsfrei in ihrer Freizeit aufhalten können.

**Zielgruppe:** Jugendliche ab 13 Jahren

**Verantwortliche:** Steuerungsgruppe, Sozialkoordination

**Beteiligte:** FB 30 Jugendpflege, FB 40 Immobilien, FB 50 Ordnung

**Finanzielle Mittel:**

Kosten: 5.000 €, laufende Personalkosten

Kostendeckung: Haushaltsmittel Fachbereich 30

**Zeitraumen:** 01.01.2026 bis 31.12.2026

### **Maßnahme 1.1.2: Aufhebung von Zeitbegrenzungen und Nutzungseinschränkungen für Sport- und Spielplätze**

**Beschreibung der Maßnahme:** Die Spielplätze in der Gemeinde Lehre sollen nach Möglichkeit allen Kindern und Jugendlichen frei zugänglich sein, um sich in Bewegung und Kreativität entfalten zu können. Es werden daher alle Nutzungsbedingungen der Spielplätze in der Gemeinde Lehre mit dem Ziel der Öffnung überprüft. Für die Nutzungsöffnungen der Sportplätze werden Gespräche mit der Immobilienverwaltung der Gemeinde und den Vorsitzenden der Sportvereine im Rahmen der vierteljährig stattfindenden Sportplatzgespräche geführt. Nach Möglichkeit werden Vereinbarungen getroffen, die die Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche ermöglichen. Mindestens ein Sportplatz soll nach den Gesprächen in seinen Nutzungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche erweitert werden.

**Zielgruppe:** Alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre.

**Verantwortliche:** Steuerungsgruppe, Sozialkoordination

**Beteiligte:** Sportvereine, FB 40 Immobilien, FB 30 Spielplatzangelegenheiten

**Finanzielle Mittel:** Laufende Personalkosten

**Zeitraumen:**

01.01.2026 bis 01.06.2026 Prüfung und Öffnung auf den Spielplätzen.

01.06.2026 bis 31.12.2026 Prüfung der Öffnungsmöglichkeiten auf den Sportplätzen.

**Ziel 1.2:** Die Gemeinde entwickelt, basierend auf den Daten der Schuleingangsuntersuchungen des Landkreises Helmstedt, gemeinsam mit den Kindertageseinrichtungen und Schulen eine Handreichung zu Präventionsmaßnahmen für Kindertagesstätten.

**Ausgangssituation und Zielbegründung:** Das Gesundheitsamt Helmstedt führt die Schuleingangsuntersuchungen in der Gemeinde Lehre durch. Die dort erhobenen Gesundheitsdaten werden bisher nicht an die Gemeinde Lehre übermittelt. In einer Datenabfrage 2024 war besonders auffällig, dass bei vielen Kindern ein Sprachförderbedarf sowie motorische Einschränkungen festgestellt wurden. Die Gemeinde Lehre möchte sich für ein gesundes Aufwachsen der Kinder einsetzen und einen guten Start in den Schuleintritt ermöglichen. Zukünftig soll daher mit den Gesamtergebnissen gemeindeweit gearbeitet werden und ein Handlungsleitfaden für Kindertagesstätten herausgegeben werden.

**Zielindikator:** Es gibt eine jährliche Handreichung für Kindertagesstätten mit den Ergebnissen der aktuellen Schuleingangsuntersuchungen und daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Bereiche Bewegungsförderung, Sprachförderung und Ernährung.

### **Maßnahme 1.2.1: Entwicklung von Qualitätsstandards beim Essen, bei Bewegungsangeboten und bei der Sprachförderung in Kindertagesstätten**

**Beschreibung der Maßnahme:** Auf Grundlage der Ergebnisse des Landkreises Helmstedt zur Schuleingangsuntersuchung, werden gemeinsam mit den Leitungen der Kindertagesstätten und Grundschulen Gespräche hinsichtlich erforderlicher Präventionsmaßnahmen geführt, um die gesundheitliche Situation der Kinder zu fördern. Dafür werden zunächst Wege erarbeitet, die den Ablauf und die Art der anonymen Datenweitergabe durch den Landkreis Helmstedt festlegen. Angestrebt wird einmal im Jahr ein Termin zwischen dem Gesundheitsamt Helmstedt und der Gemeinde Lehre zum Datenaustausch mit einem gemeinsamen Interpretationsgespräch. Nach der Aufarbeitung der Daten, werden in der darauffolgenden Quartalssitzung zwischen Verwaltung, den Kindertagesstätten und den Grundschulen Qualitätsstandards und gegebenenfalls Maßnahmen für die Bereiche gesunde Ernährung, Bewegungsförderung und Sprachförderung entwickelt. Diese Standards werden in einer Handreichung zusammengeführt und den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

**Zielgruppe:** Kinder im Betreuungsverhältnis im Alter von 0 bis 3 Jahren

**Verantwortliche:** Steuerungsgruppe, Sozialkoordination

**Beteiligte:** Landkreis Helmstedt, FB 30 Soziales sowie Sprachförderung und Kindertagesstätten, Grundschulen

**Finanzielle Mittel:** Laufende Personalkosten

**Zeitraumen:**

Sommer 2027: Start des Datenaustausches, sobald die Ergebnisse im Gesundheitsamt vorliegen.

September 2027: Austausch in der Quartalssitzung, um die Qualitätsstandards für die Handreichung zu entwickeln.

Ende 2027: Fertigstellung der Handreichung und Ausgabe an die Kindertagesstätten.

Jährlich wiederkehrend.

**Ziel 1.3:** Kinder und Jugendliche können sich sicher im Straßenverkehr bewegen und beteiligen sich an der bedarfsgerechten Maßnahmenplanung.

**Ausgangssituation und Zielbegründung:** Das Recht auf gesundes Aufwachsen beinhaltet auch die Sicherheit auf Freizeit- und Schulwegen. Ziel soll es sein, Kindern und Jugendlichen eine weitestgehend eigenständige Bewegung im öffentlichen Raum zu ermöglichen. Da die Gemeinde Lehre eine Pendlerregion ist, besteht ein hoher und schneller Durchgangsverkehr, der auf den Straßen in Landesverantwortung stattfindet. Die Spiel- und Freizeitangebote sind nicht durch ein kinderfreundliches Fuß- und Radwegenetz

verbunden. Zukünftig sollen die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in der Verkehrsplanung berücksichtigt werden, um so die Sicherheit zu erhöhen und eine eigenständige Mobilität für Kinder und Jugendliche im Straßenverkehr zu ermöglichen.

**Zielindikator:** Die Gemeinde Lehre kennt die Situation von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr und leitet daraus Präventionsmaßnahmen ab, sodass die Zielgruppe sich sicherer im Straßenverkehr fühlt. Die Unfallstatistik entwickelt sich rückläufig.

**Maßnahme 1.3.1: Regelmäßiger Datenaustausch, um polizeiliche Daten zu Verkehrsunfällen in Kombination mit den Einschätzungen der Kinder und Jugendlichen sowie Elternvertretungen für bedarfsgerechtere Maßnahmenentwicklung nutzen.**

**Beschreibung der Maßnahme:** Es wird ein Verfahren zur Datenweitergabe zwischen der Verkehrsunfallkommission des Landkreises Helmstedt und der Gemeinde Lehre vereinbart, um einen Überblick zu erhalten, wo Kinder und Jugendliche in Verkehrsunfälle zu Fuß oder mit dem Fahrrad involviert sind. Im Rahmen der Sitzungen des Gesamtelternrates der Kindertagesstätten sowie des Schulelternrats in den Grundschulen, werden Austauschgespräche mit den Eltern zur Verkehrssituation geführt. Darüber hinaus wird es Austauschformate in den Grundschulen mit den Kindern zu dem Thema geben, die im Rahmen von bereits bestehenden Formaten der Mobilitätserziehung stattfinden werden. Um die Situation der Jugendlichen zu erfassen, wird es ein Online-Angebot geben, in denen auf Gefahren und Angsträume hingewiesen werden kann. Die Ergebnisse werden in Verbindung mit der Datengrundlage für die Entwicklung und Umsetzung von präventiven Maßnahmen genutzt. Erkenntnisse, die nicht direkt in präventive Maßnahmen einfließen, werden an die entsprechend zuständigen Fachbereiche zur weiteren Berücksichtigung weitergeleitet. Diese Maßnahmen sollen sowohl in der Verkehrserziehung und Schulwegplanung für die Kindertagesstätten und Schulen genutzt werden, als auch in der Verkehrsplanung in der Gemeinde. Darüber hinaus werden die Ergebnisse an den Landkreis weitergeleitet, der für die Kreisstraßen zuständig ist. Dieses Format wird alle zwei Jahre durchgeführt.

**Zielgruppe:** Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche aus der Gemeinde Lehre sowie Eltern

**Verantwortliche:** Steuerungsgruppe. Sozialkoordination

**Beteiligte:** Landkreis Helmstedt, Verkehrsunfallkommission des Landkreises Helmstedt, Elternvertretungen, Grundschulen, FB 50 Ordnungsamt

**Finanzielle Mittel:**

Kosten: 5.000 € für Kleinmaßnahmen, laufende Personalkosten

Kostendeckung:

Hinweis: Maßnahmen, die nicht über die vorhandenen Mittel abgedeckt werden können, werden in den folgenden Haushalt eingeplant und umgesetzt, sobald die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

**Zeitraumen:**

Anfang 2028: Start des Datenaustausches.

Sommer 2028: Austausch an den Grundschulen, Onlineumfrage bei den Jugendlichen.

September 2028: Maßnahmenplanung in der Verwaltung.

Alle zwei Jahre.

## 7.2. SCHWERPUNKT 2: KINDERFREUNDLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

**Ziel 2.1:** Das Kinder und Jugendbüro ist ab 2027 mit einer pädagogischen Fachkraft besetzt und ist Anlaufstelle für alle Kinder und Jugendlichen der Gemeinde. Die jungen Menschen werden bei ihren Anliegen und Beschwerden von einer Fachkraft unterstützt. Erkenntnisse aus der Arbeit werden mit der Verwaltung und der Politik besprochen und Prozesse werden begleitet.

**Ausgangssituation und Zielbegründung:** Bisher gibt es in der Gemeinde keine Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche, die ihre Rechte offiziell in der Verwaltung vertritt. Im Vor-Ort Gespräch erhielt die Etablierung einer Kinder- und Jugendinteressenvertretung die höchste Priorität in diesem Schwerpunkt von den Teilnehmenden. Für die Einrichtung einer Interessenvertretung plant die Gemeinde Lehre ein Kinder- und Jugendbüro zu eröffnen. Es soll so eine niedrighschwellige und gut erreichbare Anlaufstelle geschaffen werden.

**Zielindikator:** Es gibt ein Konzept für das Kinder- und Jugendbüro sowie geeignete Räumlichkeiten. Die Stelle ist genehmigt und mit einer sozialarbeitenden Person besetzt.

**Maßnahme 2.1.1: Kinder- und Jugendbüro als niedrighschwellige, gut erreichbare Anlaufstelle schaffen. Diese sollte konzeptionell in klare und verbindliche Verfahren eingebettet werden, die sicherstellen, dass die Erkenntnisse aus der Arbeit des Büros und weiterer Beteiligungsverfahren gegebenenfalls an andere Verwaltungsbereiche weitergeleitet und dort bearbeitet werden.**

**Beschreibung der Maßnahme:** Auf Grundlage der Qualitätsstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinderinteressenvertretung für Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche sowie auf Grundlage eines Beteiligungsformates für Kinder und Jugendliche, wird eine Konzeption für das Kinder- und Jugendbüro erarbeitet. Es wird nach einer geeigneten Räumlichkeit für das Kinder und Jugendbüro gesucht, die möglichst barrierefrei und niedrighschwellig erreichbar ist. Die Stelle für die Leitung des Kinder- und Jugendbüros wird ausgeschrieben und nach Möglichkeit zeitnah besetzt. Die Leitung des Kinder- und Jugendbüros wird zukünftig für die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen sowie für den Transfer in die Gemeindeverwaltung zuständig sein.

**Zielgruppe:** Entfällt, da es sich um eine strukturell konzeptionelle Maßnahme handelt.

**Verantwortliche:** Steuerungsgruppe, Sozialkoordination, FB 10 Personalamt, FB 40 Immobilien, FB 20 Kämmerei

**Beteiligte:** Verwaltung und Politik

**Finanzielle Mittel:**

Kosten: Personalkosten, Mietkosten, Ausstattung, 3.500 € Haushaltsmittel.

Kostendeckung: Mittel werden in erforderlicher Höhe in den Haushalt der zuständigen Fachbereiche eingestellt

**Zeitraumen:**

Ab 01/2027: Beteiligung Kinder und Jugendliche, Konzeptionsentwicklung

Ab 07/2027: Klärung von Räumlichkeiten, Stellenausschreibung und Besetzung

Ab 01/2028: Eröffnung des Kinder- und Jugendbüros

**Maßnahme 2.1.2: Einrichtung von Haushalten für Kinder und Jugendliche als Möglichkeit von Budgets, die selbst verwaltet werden können.**

**Beschreibung der Maßnahme:** Die Gemeindeverwaltung wird ein eigenes Budget für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellen, das über das Kinder- und Jugendbüro zusammen mit Kinder und Jugendlichen verwaltet wird. Dazu wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen sowie der Verwaltung ein Leitfaden für die Verwaltung der finanziellen Mittel erarbeitet. Die Kinder und Jugendlichen können dann nach ihrem selbst entwickelten System über die Verwendung des Budgets entscheiden.

**Zielgruppe:** Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren

**Verantwortliche:** Steuerungsgruppe, Sozialkoordination

**Beteiligte:** FB 20 Kämmerei, zukünftige Leitung Kinder- und Jugendbüro

**Finanzielle Mittel:**

Kosten: 5.000 €

Kostendeckung: Haushaltsmittel Fachbereich Soziales

**Zeitraumen:** Beginn der Maßnahme mit Eröffnung des Kinder- und Jugendbüros voraussichtlich im Jahr 2028.

## 7.3. SCHWERPUNKT 3: PARTIZIPATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

**Ziel 3.1:** Es gibt ein verbindliches Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, in dem festgeschrieben ist wie und bei welchen Themen die Gemeindeverwaltung Kinder und Jugendliche beteiligt.

**Ausgangssituation und Zielbegründung:** Die Förderung der aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist der Gemeinde Lehre sehr wichtig. Bisher wurde dies aber noch nicht umgesetzt. Es existiert aktuell kein Konzept, wie Kinder und Jugendliche an kommunalen Angelegenheiten beteiligt werden. Um zukünftig Kinder und Jugendliche in allen Angelegenheiten zu beteiligen, die sie betreffen, ist ein Partizipationskonzept mit verbindlichen Vorgaben und Verfahren zu erarbeiten.

**Zielindikator:** In der Gemeinde Lehre gibt es ein Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung, das für alle Beschäftigten der Verwaltung bindend ist.

**Maßnahme 3.1.1: Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung und verbindlichen Qualitätsstandards für Beteiligungsverfahren mit den jungen Menschen entwickeln und die Wirksamkeit von Beteiligungsprojekten regelmäßig evaluieren. Für die Konzeptentwicklung wird dringend die Begleitung von außen empfohlen.**

**Beschreibung der Maßnahme:** Die Gemeinde Lehre wird ein Konzept mit verbindlichen Qualitätsstandards zu Kinder- und Jugendbeteiligung entwerfen. Mit dem Konzept wird festgelegt, wann und wie Kinder und Jugendliche in der Gemeinde zukünftig beteiligt werden. Damit dies einheitlich, planvoll und wirksam geschieht, werden Verfahrenswege entwickelt, die für alle Bereiche der Verwaltung bindend sind. Darüber hinaus wird es in der Gemeinde eine qualifizierte Ansprechperson geben, die verwaltungsintern bei Fragen zur Beteiligung beraten kann. Die Qualität der Beteiligungsverfahren wird über festgelegte Evaluationsmethoden sichergestellt. Für das Erstellen des gemeindeweiten Beteiligungskonzeptes werden externe Fachkräfte als Unterstützung in der Erarbeitungsphase hinzugezogen. Zusätzlich werden Kinder und Jugendliche in den Erarbeitungsprozess einbezogen. Das fertige Konzept wird mit den Fachbereichsleitungen und Verwaltungsleitungen abgestimmt und ist bindend für alle Verwaltungsmitarbeitenden

**Zielgruppe:** Entfällt, da es sich um eine konzeptionelle Maßnahme handelt.

**Verantwortliche:** Steuerungsgruppe, Sozialkoordination, Jugendpflege

**Beteiligte:** Verwaltungsleitung, alle Fachbereiche und Politik

**Finanzielle Mittel:**

Kosten: Honorare für die externen Fachkräfte, laufende Personalkosten.

Kostendeckung: Haushaltsmittel des Fachbereichs 30.

**Zeitrahmen:**

Ab 2026 Entwicklung des Konzeptes

Ab 2027 Verbindliche Umsetzung in der Verwaltung

**Ziel 3.2:** Alle Personen der Verwaltung, der Sportvereine und der Feuerwehr, die mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, erhalten ab 2026 ein jährliches Fortbildungsangebot vom Personalamt der Gemeinde Lehre zum Thema Beteiligung.

Ausgangssituation und Zielbegründung: Fortbildungen werden in der Gemeinde Lehre individuell über externe Anbieter je nach Arbeitsbereich besucht. In einigen Bereichen, wie den Kindertagesstätten oder Schulen, werden bereits eigenverantwortlich Fortbildungen zum Thema Kinderrechte und Partizipation besucht. Die Sozialkoordinatorin befindet sich aktuell in einer umfassenden Weiterbildung für die Moderation von Kinder- und Jugend Beteiligungsprozessen. Da Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsthema im Verwaltungshandeln angesehen wird, sollen zukünftig alle Verwaltungsmitarbeitenden in der Gemeinde Lehre zu den Kinderrechten und über die Grundlagen von Beteiligung weitergebildet werden.

**Zielindikator:** Jedes Jahr findet eine hausinterne Fortbildung zum Themenbereich Partizipation, in der Gemeinde Lehre, statt. Neben Verwaltungsmitarbeitenden nehmen auch engagierte Personen aus der Kinder- und Jugendarbeit der Vereine teil. Die Beteiligungsmöglichkeiten und die Qualität der Beteiligungsprozesse für Kinder und Jugendliche steigen somit.

**Maßnahme 3.2.1: Möglichkeiten zu hausinternen Fortbildungen zu Partizipation für Verwaltungsmitarbeitende, Jugendfeuerwehren und (Sport-)Vereine prüfen und gegebenenfalls in einer festgelegten Regelmäßigkeit durchführen.**

**Beschreibung der Maßnahme:** Es werden jährliche Fortbildungen für alle Verwaltungsmitarbeitenden und sozial engagierten Personen aus der Gemeinde Lehre im Bereich der Kinder- und Jugendpartizipation angeboten. Die Themen der Fortbildungen werden über das Personalbüro in Kooperation mit der Sozialkoordination ausgewählt und von qualifizierten Expertinnen und Experten durchgeführt. Je Fachbereich werden ein bis zwei Personen an dem Angebot teilnehmen und die Inhalte multiplikatorisch in ihren Fachbereichen verbreiten. Über die Beschäftigten der Gemeindeverwaltung hinaus, wird die Fortbildung geöffnet und Personen angeboten, die in den Kindertagesstätte und im ehrenamtlichen Bereich mit Kinder- und Jugendlichen arbeiten. Die Kompetenzen im Bereich Partizipation können so innerhalb der Verwaltung und im Vereinswesen weiterentwickelt werden und bereichsübergreifend gewinnbringend für die Kinder und Jugendlichen eingesetzt werden. Beteiligungserfahrungen sind so für die Kinder und Jugendlichen in mehreren Bereichen erlebbar und tragen zu einer demokratischen Bildung bei.

**Zielgruppe:** entfällt, da es sich um eine strukturelle Maßnahme handelt.

**Verantwortliche:** Steuerungsgruppe, Sozialkoordination, FB 10 Personalamt

**Beteiligte:** Verwaltungsmitarbeitende, Sportvereine, Kinder- und Jugendfeuerwehren

**Finanzielle Mittel:**

Kosten: Honorar für externe Referentinnen und Referenten

Kostendeckung: Fortbildungsbudget

**Zeitraumen:** Ab 2026

**Ziel 3.3:** Kinder und Jugendliche können sich in offenen Beteiligungsverfahren einbringen und ihre Interessen vertreten. Die Ergebnisse der Beteiligungsformate werden in den Vorhaben der Verwaltung angemessen berücksichtigt.

**Ausgangssituation und Zielbegründung:** In der Gemeinde Lehre gibt es bisher keine offenen Beteiligungsformate wie zum Beispiel Kinderversammlungen oder Jugendforen, an denen Kinder und Jugendliche teilnehmen können. Darüber hinaus haben Kinder und Jugendliche aktuell keine Möglichkeit, sich in Planungsphasen von Bauvorhaben oder der Grünflächenplanung zu beteiligen und werden so noch nicht als Expertinnen und Experten für ihre Lebenswelt angehört. Zukünftig sollen daher unterschiedliche Formate ausprobiert werden, um passende offene Beteiligungsformate zu finden und zu etablieren, damit das Recht auf Mitbestimmung konsequent in der Gemeindeverwaltung durchgesetzt wird.

**Zielindikator:** Es werden offenen Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung auf Ortsebene sowie auf Gemeindeebene durchgeführt. Die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Planungsverfahren sind konzeptionell entwickelt und werden ebenfalls durchgeführt.

**Maßnahme 3.3.1: Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung, wie Kinder- und Jugendforen oder Kinderversammlungen, in verschiedenen Größen und mit unterschiedlichen Bezugsrahmen erproben.**

**Beschreibung der Maßnahme:** Die Gemeinde Lehre wird zukünftig regelmäßige offene Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche anbieten. Hierzu werden in den nächsten drei Jahren unterschiedliche Formate der offenen Kinder- und Jugendbeteiligung ausprobiert. Bereits in die Planung der Konferenzen werden die Kinder und Jugendlichen in einem offenen Planungstreff zur Themenfindung und Rahmung der Beteiligungsformate einbezogen, um so ein passendes offenes Beteiligungsformat für die regelmäßige Durchführung zu finden.

**Zielgruppe:** Kinder ab 10 Jahren und Jugendliche

**Verantwortliche:** Steuerungsgruppe, Sozialkoordination,

**Beteiligte:** Schulen, Politik, FB 30 Jugendpflege

**Finanzielle Mittel:**

Kosten: 2.500€ jährlich für Materialien und Verpflegung

Kostendeckung: Haushaltsmittel Fachbereich 30

**Zeitraumen:** Ab 2027

**Maßnahme 3.3.2.: Etablierung von Kinder- und Jugendbeteiligung über die Spielplatzplanung hinaus auch in der Bauleitplanung, Spielleitplanung, Grünflächenplanung und Verkehrsplanung etablieren und konzeptionell entwickeln. Festlegung über die verwaltungsinternen in Verfahren auf diesem Gebiet sollten im Beteiligungskonzept verankert werden.**

**Beschreibung der Maßnahme:** Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll in der Verwaltung etabliert werden. In allen Angelegenheiten die die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen betreffen, sollen sie auch beteiligt werden. Dafür werden bereits etablierte Methoden und Verfahren zur Kinder- und Jugendbeteiligung für die Bereiche Bauleitplanung, Spielleitplanung, Grünflächenplanung und Verkehrsplanung erprobt. Diese Abläufe werden in das Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung aufgenommen.

**Zielgruppe:** Kinder und Jugendliche abhängig vom Thema des Planungsvorhabens.

**Verantwortliche:** Steuerungsgruppe, Sozialkoordination, FB 20, 30, 40 und 50

**Beteiligte:** Verwaltungsmitarbeitende und Politik

**Finanzielle Mittel:** Laufende Personalkosten

**Zeitraumen:** Ab 2028

## 7.4. SCHWERPUNKT 4: INFORMATION UND MONITORING

**Ziel 4.1:** Der Fachbereich 30 organisiert ab dem Jahr 2026 jährlich ein Fest zum Welt-Spieltag, bei denen über die Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie deren Umsetzung in der Verwaltung informiert wird.

**Ausgangssituation und Zielbegründung:** In der Gemeinde Lehre gibt es bisher kein planvolles und systematisches Vorgehen, um Kinder über die Kinderrechte zu informieren. Zukünftig wird dazu jährlich ein Fest zum Welt Spieltag stattfinden, indem die Kinderrechte im Fokus stehen und über die UN-Kinderrechtskonvention informiert wird.

**Zielindikator:** Jedes Jahr findet ein Fest zum Welt-Spieltag in der Gemeinde Lehre statt. Die Bekanntheit der Kinderrechte steigt bei den Kindern in der Gemeinde Lehre.

**Maßnahme 4.1.1: Feste zum Weltkindertag oder Weltspieltag als niedrigschwellige Möglichkeit nutzen um die Bekanntheit von Kinderrechten über Veranstaltungen zu erhöhen. Bei derartigen Aktionen Einbindung von ansässigen Vereinen, Feuerwehren und Gewerbetreibenden.**

**Beschreibung der Maßnahme:** Es wird jährlich eine Veranstaltung für Kinder zum Weltspieltag organisiert, die sich an dem Motto des „Bündnis Recht auf Spiel“ orientiert. Mit der Veranstaltung wird explizit auf die UN-Kinderrechtskonvention hingewiesen und kindgerecht und in leichter Sprache informiert. Dazu wird ein Informationsstand entwickelt, der mit Informationsmaterialien zum Thema ausgestattet ist. An der Planung und Durchführung der Veranstaltung werden je nach Art des Festes auch Kinder und Jugendliche sowie weitere soziale Akteurinnen und Akteure aus der Region beteiligt. Hierzu werden drei Monate vor dem Fest Vereine und sozial engagierte Gruppen zu einem Planungstreffen eingeladen.

**Zielgruppe:** Kinder von 3 bis 13 Jahre

**Verantwortliche:** Steuerungsgruppe, Sozialkoordination,

**Beteiligte:** FB 10 Öffentlichkeitsarbeit, FB 30 Soziales, Soziale Einrichtungen und engagierte Gruppen aus der Gemeinde

**Finanzielle Mittel:**

Kosten: 5.000 €, laufende Personalkosten

Kostendeckung: Haushaltsmittel Fachbereich 30

**Zeitraumen:**

02/2026: Einladung und Durchführung Planungstreffen

06/2026: Durchführung Fest zum Weltspieltag

Jährlich wiederkehrend

**Ziel 4.2:** Der Fachbereich 30 hat einen Kinderstadtplan zu Freizeitmöglichkeiten und Hilfsangeboten in der Gemeinde erstellt und verteilt diesen ab 2027 über die Verwaltung, Kindertageseinrichtungen und Schulen an die Zielgruppe. Im Kinderstadtplan wird zusätzlich über Ansprechpersonen und Notfallnummern informiert.

**Ausgangssituation und Zielbegründung:** In der Gemeinde Lehre gibt es bisher eine Übersicht der Spielplätze und Jugendräume sowie eine Auflistung von Vereinen auf der Internetseite. Um die Informationen zielgruppengerechter und die Angebote ausführlicher darzustellen, wird ein Kinder- und Jugendstadtplan erstellt. Eltern, Kinder und Jugendliche haben so die Möglichkeit, sich gezielt über Freizeitangebote zu informieren. Darüber hinaus werden Hinweise zu Hilfsangeboten und Notfallnummern gegeben, um niedrigschwellig über Präventionsangebote zu informieren.

**Zielindikator:** Die Gemeinde Lehre hat einen analogen Kinder- und Jugendstadtplan, der die Zielgruppe über Freizeitmöglichkeiten in der Gemeinde Lehre informiert. Die Bekanntheit der Freizeitangebote in der Gemeinde steigt bei den Eltern, Kindern und Jugendlichen.

#### **Maßnahme 4.2.1: Kinderstadtplan mit zusätzlichen Informationen zu Freizeitmöglichkeiten**

**Beschreibung der Maßnahme:** In dem Kinderstadtplan werden Spielorte sichtbar gemacht und Informationen zu Freizeitmöglichkeiten gegeben. Zusätzlich wird der Kinder- und Jugendstadtplan genutzt, um Hilfsangebote bekannt zu machen. Inhaltlich soll der Stadtplan über öffentliche Spielplätze und Orte für Jugendliche, vorhandene „Notinseln“ sowie Notfallnummern informieren. Um herauszufinden welche Inhalte sich die Kinder und Jugendlichen darüber hinaus in ihrem Stadtplan wünschen, wird ein Beteiligungsformat stattfinden.

**Zielgruppe:** Eltern und Kinder bis 13 Jahren sowie Jugendliche

**Verantwortliche:** Steuerungsgruppe, Sozialkoordination

**Beteiligte:** Kindertagesstätten, Jugendpflege, FB 10 Öffentlichkeitsarbeit

**Finanzielle Mittel:**

Kosten: 4.000 €, laufende Personalkosten

Kostendeckung: Haushaltsmittel Fachbereich 30

**Zeitraumen:**

Ab 2025: Übersicht der öffentlichen Spielplätze mit Altersempfehlungen zu den Spielgeräten erstellen sowie eine Übersicht zu Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Jugendliche.

Ab 2026: Übersicht zu den vorhandenen Notinseln erstellen sowie Auswahl von Hilfsangeboten für Kindern und Jugendlichen zusammenstellen. Darstellung erarbeiten.

Ab 2027: Verteilung des analogen Kinderstadtplanes über die Verwaltung, die Schulen und Vereine.

#### **Maßnahme 4.2.2: Prüfen, ob in Angsträumen im öffentlichen Raum das Heimwegtelefon und „Notinseln“ bekannt gemacht werden kann.**

**Beschreibung der Maßnahme:** Die Gemeinde Lehre wird eine geeignete interaktive Online-Plattform nutzen, um eine Umfrage zu Angsträumen unter Jugendlichen durchzuführen.

Die Oberschule, die Vereine und die Jugendfeuerwehren werden gebeten, die Umfrage unter den Jugendlichen bekannt zu machen. In Kooperation mit den Grundschulen wird in einer Unterrichtseinheit Ergebnisse mit den Kindern über mögliche Angsträume gesprochen. Die daraus resultierenden werden ausgewertet. Für Orte, die vermehrt als Angsträume angegeben wurden, wird gezielt das Heimwegtelefon bekannt gemacht. Darüber hinaus wird geprüft, ob sich in den Bereichen der Angsträume Institutionen befinden, die sich für das Projekt „Notinsel“ eignen. Die entsprechenden Einrichtungen werden offensiv von der Gemeinde über das Projekt, mit dem Ziel der Teilnahme, informiert. Um zielgruppengerecht über die beiden Angebote in Angsträumen zu informieren, werden mit Kindern und Jugendlichen Ideen entworfen und umgesetzt, die die Bekanntheit erhöhen. Darüber hinaus werden das Heimwegtelefon und die bestehenden „Notinseln“ in den Kinderstadtplan aufgenommen.

**Zielgruppe:** Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche ab 13 Jahren

**Verantwortliche:** Steuerungsgruppe, Sozialkoordination

**Beteiligte:** Schulen

**Finanzielle Mittel:**

Kosten: 1.000 €

Kostendeckung: Haushaltsmittel Fachbereich 30

**Zeitraumen:** Ab 2028



Das Haus der Kinderrechte im Rathaus

## 8. ZIEL- UND MASSNAHMENÜBERSICHT

Die Ziel- und Maßnahmenübersicht ermöglicht einen schnellen Überblick über alle Ziele und Maßnahmen, die in den vier Programmschwerpunkten umgesetzt werden.

<b>Vorrang des Kindeswohls</b>	
Ziel 1.1: Die Gemeindeverwaltung wird gemeinsam mit Jugendlichen Orte im Freien für die Nutzung und Gestaltung durch Jugendliche freigeben oder in ihrer Nutzungsmöglichkeit erweitern.	Maßnahme 1.1.1: Zusammenarbeit mit Jugendlichen, um sozial akzeptierte Räume zu finden.
	Maßnahme 1.1.2: Aufhebung von Zeitbegrenzungen und Nutzungseinschränkungen für Sport- und Spielplätze
Ziel 1.2: Die Gemeinde entwickelt, basierend auf den Daten der Schuleingangsuntersuchungen des Landkreises Helmstedt, gemeinsam mit den Kindertageseinrichtungen und Schulen eine Handreichung zu Präventionsmaßnahmen für Kindertagesstätten.	Maßnahme 1.2.1: Entwicklung von Qualitätsstandards beim Essen, bei Bewegungsangeboten und bei der Sprachförderung in Kindertagesstätten
Ziel 1.3: Der Fachbereich Soziales führt Austauschformate mit Kindern und Jugendlichen zum Thema Straßenverkehr durch und berücksichtigt die Erkenntnisse bei der bedarfsgerechten Maßnahmenentwicklung, sodass sich Kinder und Jugendliche sicher im Straßenverkehr bewegen können.	Maßnahme 1.3.1: Regelmäßiger Datenaustausch, um polizeiliche Daten zu Verkehrsunfällen in Kombination mit den Einschätzungen der Kinder und Jugendlichen sowie Elternvertretungen für bedarfsgerechte Maßnahmenentwicklung nutzen.

<b>Kinderfreundliche Rahmenbedingungen</b>	
Ziel 2.1: Das Kinder und Jugendbüro ist ab 2027 mit einer pädagogischen Fachkraft besetzt und ist Anlaufstelle für alle Kinder und Jugendlichen der Gemeinde. Die jungen Menschen werden bei ihren Anliegen und Beschwerden unterstützt. Erkenntnisse aus der Arbeit werden mit der Verwaltung und der Politik besprochen und Prozesse werden begleitet.	Maßnahme 2.1.1: Kinder- und Jugendbüro als niedrigschwellige, gut erreichbare Anlaufstelle.
	Maßnahme 2.1.2: Einrichtung von Haushalten für Schülerinnen und Schülern als Möglichkeit von Budgets, die von Kindern und Jugendlichen selbst verwaltet werden.

<b>Beteiligung von Kindern und Jugendlichen</b>	
Ziel 3.1: Es wird ein verbindliches Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erstellt, in dem festgeschrieben ist, wie und bei welchen Themen die Gemeindeverwaltung Kinder und Jugendliche beteiligt.	Maßnahme 3.1.1: Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung und verbindlichen Qualitätsstandards für Beteiligungsverfahren mit den jungen Menschen entwickeln und die Wirksamkeit von Beteiligungsprojekten regelmäßig evaluieren.
Ziel 3.2: Alle Personen der Verwaltung, der Sportvereine und der Feuerwehr, die mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, erhalten ab 2026 ein jährliches Fortbildungsangebot vom Personalamt der Gemeinde Lehre zum Thema Beteiligung.	Maßnahme 3.2.1: Möglichkeiten zu hausinternen Fortbildungen zu Partizipation für Verwaltungsmitarbeitende, Jugendfeuerwehren und (Sport-)Vereine prüfen und ggf. in einer festgelegten Regelmäßigkeit durchführen.
Ziel 3.3: Kinder und Jugendliche können sich in offenen Beteiligungsverfahren einbringen und ihre Interessen vertreten. Die Ergebnisse der Beteiligungsformate werden in den Vorhaben der Verwaltung angemessen berücksichtigt.	Maßnahme 3.3.1: Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung, wie Kinder- und Jugendforen oder Kinderversammlungen, in verschiedenen Größen und mit unterschiedlichen Bezugsrahmen erproben.
	Maßnahme 3.3.2.: Etablierung von Kinder- und Jugendbeteiligung über die Spielplatzplanung hinaus auch in der Bauleitplanung, Spielleitplanung, Grünflächenplanung und Verkehrsplanung etablieren und konzeptionell entwickeln.

<b>Recht auf Information und Monitoring</b>	
Ziel 4.1: Der Fachbereich 30 organisiert ab dem Jahr 2026 jährlich ein Fest zum Weltspieltag, bei denen über die Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie deren Umsetzung in der Verwaltung informiert wird.	Maßnahme 4.1.1: Feste zum Weltkindertag oder Weltspieltag als niedrigschwellige Möglichkeit nutzen um die Bekanntheit von Kinderrechten über Veranstaltungen zu erhöhen.
Ziel 4.2: Der Fachbereich 30 hat einen Kinderstadtplan zu Freizeitmöglichkeiten und Hilfsangeboten in der Gemeinde erstellt und verteilt diesen ab 2027 über die Verwaltung, Kindertageseinrichtungen und Schulen an die Zielgruppe. Über den Kinderstadtplan wird zusätzlich über Ansprechpersonen und Notfallnummern informiert.	Maßnahme 4.2.1: Kinderstadtplan mit zusätzlichen Informationen zu Freizeitmöglichkeiten
	Maßnahme 4.2.2: Prüfen, ob in Angsträumen im öffentlichen Raum das Heimwegtelefon bekannt gemacht werden kann.

# Anhang

**Quellen:** 1) vgl.: Niedersächsisches Landesgesundheitsamt: Daten aus Schuleingangs-untersuchung in Niedersachsen (Zuletzt geprüft am 24.07.2025) <https://www.apps.nlga.niedersachsen.de/sedin/> [2023]

**Bildnachweis:** Alle Fotos ©Gemeinde Lehre